

## Anhang II: Änderungen vom 4. Dezember 2013

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013, die nachfolgenden Änderungen im am 24. März 1993 beschlossenen Gebührenreglement zu beschliessen:

Neu:

### Art. 3.121

<sup>6</sup> Einbürgerungstest gemäss Art. 11a EbüV, CHF 260 – CHF 390  
einschliesslich Lehrmittel und Bestätigung

<sup>7</sup> Innerhalb dieses Gebührenrahmens legt der Gemeinderat die Gebühren fest.

### Beschlussvermerk

Die Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2013 beschloss die unter Anhang II, vorgenannt, aufgeführten Reglementsänderungen.

#### Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Der Sekretär:

  
Urs Balsiger

  
Michel Brönnimann

### Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die Reglementsänderungen vom 31. Oktober 2013 bis und mit 04. Dezember 2013 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage erstmals im Amtsanzeiger vom 31. Oktober und 28. November 2013, bekannt.

Innert der Rechtsmittelfrist vor der Versammlung wurden keine Beschwerden gegen das Reglement eingereicht. Auch gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2013 in nämlicher Sache wurden keine Beschwerden erhoben.

Laupen, 05. Dezember 2013

Der Gemeindeschreiber:

  
Michel Brönnimann